



Februar 1995

# Shinkiryu Rundbrief

Nr 20

Liebe Shinkiryu-Mitglieder,

nach der Einrichtung eines Zentral-Dojos vor 7 Jahren hat sich Shinkiryu Aikido stetig entwickelt. Sowohl die Mitgliederzahl des Shinki-Dojo als auch die Zahl der an uns angeschlossenen Vereine sind gestiegen. Wir haben uns in der deutschen Aikido-Welt zwar noch bescheiden aber deutlich etabliert. Neuerdings erhält Daishi Einladungen auch von Nicht-Shinkiryu-Vereinen. Solche Entwicklungen sind zwar durchaus erfreulich, ohne die übliche Finanzierung, wie sie die anderen Verbände betreiben, kann man sie aber nicht weiter fördern. Wie schon einmal in einem Rundbrief erwähnt, ist unser Fernziel ein größeres Zentral-Dojo.

Nach 7 Jahren des Bestehens des Shinki-Dojo konnte die Dojo-Leitung von der anfänglichen Gesamtbelastung für die notwendigen Investitionen von ca. 45.000 DM mehr als die Hälfte tilgen. Da dies die Leistung hauptsächlich der letzten 3 Jahre ist, kann man davon ausgehen, daß spätestens in 3 Jahren die Darlehen getilgt sein werden. Dann können wir allmählich daran denken, die Mittel für die Einrichtung eines neuen Dojos zu sammeln. Die Voraussetzung dafür ist allerdings eine solide Finanzgrundlage. Dies bedeutet, daß wir einige Gebühren allmählich an die der anderen Verbände annähern müssen. Diesmal trifft es die folgenden:

- Einführung einer **einmaligen** Beitrittsgebühr für die **zukünftigen** Shinkiryu-Mitglieder

12 DM für die alten Bundesländer  
10 DM für die neuen Bundesländer

- Graduierungsgebühr (Prüfung, Eintragung, Urkunde)

für Kyu-Grade bis 6. Kyu einschließlich	je 2 DM (wie bis jetzt)
für Kyu-Grade ab 5. Kyu einschließlich	je 30 DM für die alten Bundesländer je 25 DM für die neuen Bundesländer
für 1. - 3. Dan	je 120 DM für die alten Bundesländer je 100 DM für die neuen Bundesländer

- Lehrgangsgebühr sowie Trainingsgebühr der einzelnen Vereine werden gesondert geregelt.

Die Neuregelung gilt **ab 1. Juni 1995**, falls nicht schon mit dem alten Tarif vereinbart. Der Jahresbeitrag bleibt wie bis jetzt 12.- DM. Die Kassenwarte der Vereine werden gebeten, den Beitrag bitte jedes Jahr spätestens bis Ende Januar vereinsweise gesammelt zu überweisen. Einzelmitglieder, die nicht einem auswärtigen Shinkiryu-Verein sondern direkt dem Shinki-Dojo gehören, können den Beitrag in Form von Briefmarken zusenden.

- bitte wenden -

### Veränderung der Regel:

- Die 6-monatige Wartefrist für die Graduierung der neuen Mitglieder entfällt. Jede/r Graduierungsberechtigte kann nach seinem Ermessen die Graduierungszeit eines neuen Mitglieds bestimmen.
- Diejenigen Mitglieder, die regelmäßig zweimal oder mehr wöchentlich trainieren, können nach Ablauf von mindestens 1 1/2 Jahren ohne Prüfung zu einem höheren Kyu graduiert werden, wenn die/der Graduierungsberechtigte dies für berechtigt hält. Bei denjenigen, die nur 1 Mal pro Woche oder weniger trainieren, beträgt die Frist mindestens 2 Jahre. Die Graduierung ohne Prüfung beschränkt sich aber auf insgesamt nur 2 Kyu-Graduierungen und darf nicht 2 Grade hintereinander geschehen.
- Die Bedingung für die Beibehaltung der Graduierungsbefugnis ist nicht mehr 12 Einheiten Training im Jahr beim Soka, sondern nur 8 Einheiten. Somit kann ein Dan-Träger, der weit vom Shinki-Dojo entfernt lebt, durch die zweimaligen Teilnahmen der Soka-Lehrgänge diese Bedingung abdecken.

Da manche Regeln hinzugekommen sind und manche geändert wurden, werden alle Shinkiryu-Regeln und die Gebührenordnung gesondert aufgelistet. Damit werden die Bestimmungen auf den Seiten 4 und 5 der Schrift "Was ist Shinkiryu Aikido" ungültig.

### Anmeldung 1995(vorläufiges Ergebnis)

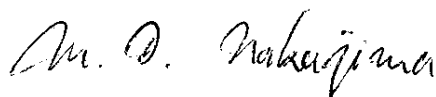
Boxberg-Unterschüpf	16	Großräschen	32
Heidelberg	04	Hockenheim	03
Shinki-Dojo	77	<b>Stuttgart</b>	<b>02</b>
Weimar	04	Einzelanmeldungen	08

### Graduierungen

zum 10. Kyu	Daniel Steinbrenner(SD)	Mathias Steinbrenner(SD)
zum 05. Kyu	André Feik(SD)	
zum 03. Kyu	Claudia Buder(Wei)	
zum 01. Kyu	Alexander Broll(Hkh)	

## Herzliche Grüße !

(Shinkiryu Aikido Geschäftsführung)



(Shinkiryu Aikido Gesamtleitung)